

GRUNER+JAHR

Keine Einigung

Im Streit mit dem im Juli entlassenen „Stern“-Chefredakteur Michael Maier hat der Verlag Gruner+Jahr die vom Gericht gesetzte Einigungsfrist verstreichen lassen. Nun wird das Arbeitsgericht Hamburg am 30. November über die Rechtmäßigkeit von Maiers Kündigung entscheiden. Maier hatte gegen den fristlosen Rauswurf nach einer nur halbjährigen Amtszeit geklagt – im Fall einer Auszahlung seines Dreijahresvertrags stünden ihm 2,5 Millionen Mark zu. Der Verlag, der 500 000 Mark für angemessen hält, wirft Maier vor, „illoyal Fakten geschaffen“ zu haben, als er dem damaligen geschäftsführenden Redakteur und heutigen Chefredakteur Thomas Osterkorn mitteilte, für eine weitere Zusammenarbeit keine Möglichkeit mehr zu sehen. Sollte Maier vom Gericht Recht bekommen, will G+J in die Berufung gehen – unter Umständen bis zum Bundesarbeitsgericht.



Ex-„Stern“-Chef Maier



Kidman (mit Tom Cruise in „Eyes Wide Shut“)

FILMHANDEL

Wohin mit den Knüllern?

Ein dickes Spielfilmpaket der Kinowelt Medien AG gerät zum Politikum. Der Firma drohen Verkaufsprobleme bei 70 Filmen des US-Riesen Warner Brothers, darunter Kinoknüller wie „Eyes Wide Shut“ mit Nicole Kidman, nachdem die Pro Sieben Media AG als Käufer ausscheidet. Nach dem Pro-Sieben-Kauf durch den Filmhandels-Rivalen Leo Kirch sei der fast perfekte Deal gestoppt worden, sagt ein Kinowelt-Vertrauter. Der Pro-Sieben-Vorstand sei damit nicht beschäftigt gewesen, erklärt dagegen ein Sprecher der TV-Firma. Kinowelt hatte beim Kauf der Warner-Filme im August mit 320 Millionen Dollar Kirch um rund 40 Millionen überboten. Da RTL kaum noch US-Filme sendet und das ZDF Kirch-Großkunde ist, bleibt nun nur die ARD als Abnehmer.

PRESSE

Katarina Witt klagt in Karlsruhe

Nachdem sie bereits in zwei Instanzen gegen die „FAZ“ verloren hat, legt die ostdeutsche Eiskunstläuferin Katarina Witt jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde ein. Die „Frankfurter Allgemeine“ hatte im November vergangenen Jahres in ihrer Sonntagsausgabe ein Nacktfoto des Stars aus dem „Playboy“ (vom Dezember 1998) abgedruckt. In einer kurzen Notiz zu dem

Bild hieß es, die „hochgeschätzte Eispinzessin des ausgerutschten SED-Staates“ offenbare hüllenlos eine „weit ansehnlichere Art von Linientreue“. Witt fühlte sich in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt und klagte auf Schmerzensgeld, da sie nur dem „Playboy“ das Exklusivrecht an ihren Nacktaufnahmen eingeräumt habe – für eine Veröffentlichung. Es gebe keinen Rechtsgrundsatz, wonach „der weibliche nackte Körper“ gleichsam „jedem zugänglicher Allgemeinbesitz“ sei. Das Frankfurter

Landgericht und das Oberlandesgericht (OLG) wollten dieser Argumentation nicht folgen. Zwar zähle der „nackte

Körper“, so das OLG, „zum intimsten Bereich eines Menschen“, doch habe die Eiskunstläuferin auf den Schutz dieses Bereichs ihrer Intimsphäre durch die „Playboy“-Veröffentlichung „freiwillig verzichtet“. Als „absolute Person der Zeitgeschichte“ sei das Recht an ihrem eigenen Bild zudem eingeschränkt. Diesen Teil des Urteils will Witt jetzt in Karlsruhe überprüfen lassen.



„Playboy“-Titel